

Newsletter

ELENA ist da! Elektronischer Einkommensnachweis ab 2010

Stand 11.2009

Ab dem 01.01.2010 sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet Einkommensdaten monatlich mit der Entgeltabrechnung elektronisch an die Zentrale Speicherstelle in Würzburg zu melden. Gemäß § 97 I 3 SGB IV ist künftig auf der Entgeltbescheinigung darauf hinzuweisen, dass Daten an die Zentrale Speicherstelle übermittelt wurden, und dass ein Auskunftsrecht gegenüber der Speicherstelle besteht.

Wir empfehlen die Mitarbeiter einmalig über das Verfahren beispielsweise folgendermaßen zu informieren:

ELENA-Verfahren ab 2010

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Gesetz über den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA-Verfahrensgesetz) verpflichtet alle Arbeitgeber ab 01.01.2010 jeden Monat mit der Entgeltabrechnung eine Meldung an die zentrale Speicherstelle zu erstatten. Bis zum 31.12.2011 werden wir für Sie die zu erstattenden Meldungen sowohl elektronisch als auch die Einzelmitteilungen in der gewohnten Papierform vornehmen. Ab dem 01.01.2012 werden für die Beantragung von Sozialleistungen benötigte Daten von der zuständigen Behörde, etwa der Agentur für Arbeit, direkt bei der Zentralen Speicherstelle abgerufen.

Folgende Bescheinigungen sollen ersetzt werden:

- Arbeitsbescheinigung
- Nebeneinkommensbestätigung
- Auskünfte über der Beschäftigung gegenüber den Arbeitsagenturen
- Verdienstauskünfte gegenüber der Wohngeldstelle
- Einkommensnachweise für die Berechnung des Elterngeldes

Folgenden Daten werden an die Zentralstelle gemeldet:

- Versicherungsnummer
- Persönliche Daten (Familiename, Vorname, Geburtstag, Anschrift)
- Höhe des Einkommens in Euro
- Beginn und Ende des Zeitraumes für den das erfasste Einkommen erzielt worden ist
- Name und Anschrift des Arbeitgebers
- Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.das-elena-verfahren.de.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Mitgeteilt von Ass. jur. Kirsten Alexander Ritz

Für Wünsche und Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre lohn-ag.de AG

Die Angaben dienen lediglich als erste Hinweise. Sie können und sollen eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Angaben kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernommen werden.

ELENA 2010 - Stand 26/11/2009 KiRi – Redaktion 03/12/2009 KiRi

Seite 1 von 1